

2.1 Landes- und Regionalplanung

Landesentwicklungsplan 2013 und Fortschreibung der Regionalpläne

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG sind im Freistaat Sachsen ein landesweiter Raumordnungsplan sowie Raumordnungspläne für die Teilräume des Landes (Regionalpläne) aufzustellen. Die Inhalte der Raumordnungspläne sowie die Verfahrensvorschriften für die Aufstellung der Pläne sind im ROG sowie im Landesplanungsgesetz (SächsLPlG) geregelt. Für die Aufstellung des LEP für den Gesamttraum des Freistaates Sachsen ist die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde, das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI), zuständig.

► Landesentwicklungsplan (LEP 2013)

Der am 12. Juli 2013 von der Sächsischen Staatsregierung beschlossene LEP 2013 ist das aktuelle Zukunftskonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung im Freistaat Sachsen.

Der LEP koordiniert Nutzungsansprüche an den Raum in vertikaler (Zusammenspiel Land-Region-Gemeinde) als auch in horizontaler Richtung (Fachpolitiken). Mit seinen wesentlichen Instrumenten (Zentrale Orte, Achsen, Raumkategorien, Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete) gibt er landesweit ein räumliches Orientierungsmuster für Standortentscheidungen der Fachplanungsträger und für private Investoren sowie vor allem den Rahmen für die konkrete Ausformung auf der Ebene der Regionalplanung vor.

Eine wesentliche Zielsetzung des LEP 2013 besteht weiterhin darin, die regionale Ebene im Sinne des Subsidiaritätsgedankens als die sachgerechte Entscheidungsebene für räumliche Entwicklungen aufzuwerten. Insofern erfolgen im LEP 2013 selbst, bis auf das Kapitel Verkehr, keine landesweiten Festsetzungen über Raumnutzungen, sondern entsprechende Handlungsaufträge an die Träger der Regionalplanung, damit die Regionen nach einer landesweit einheitlichen Verfahrensweise letztendlich über die jeweiligen Raumnutzungen selbst entscheiden können.

Der LEP 2013 ist auf einen Zeitraum von ca. zehn Jahren ausgerichtet. Er ist bei Bedarf durch Fortschreibung der weiteren Entwicklung anzupassen. Mit dem Inkrafttreten des LEP 2013 erhielten die Regionalen Planungsverbände (RPV) den Auftrag, ihre Regionalpläne innerhalb von vier Jahren an den LEP anzupassen (bis 2017).

► Regionalplanung

Im Freistaat Sachsen obliegt die Regionalplanung den kommunal verfassten Regionalen Planungsverbänden (vgl. Karte 2.1). Seit der Fusionierung der Verbände Südwestsachsen und Chemnitz/Erzgebirge zum neuen Planungsverband Südsachsen im August 2008 existieren in Sachsen vier Regionale Planungsverbände. Außerdem wurde zu diesem Zeitpunkt der ehemalige Kreis Döbeln (Planungsverband Westsachsen) dem neu gebildeten Verband Südsachsen, der sich Ende 2009 in Region Chemnitz umbenannt hat, zugeordnet. Der Regionale Planungsverband Westsachsen trägt seit Mitte 2010 den Namen Leipzig-West Sachsen.

Die Regionalen Planungsverbände sind nach § 4 Abs. 1 SächsLPlG verpflichtet, für ihre Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen. Die Regionalpläne sind aus dem LEP des Freistaates Sachsen zu entwickeln. In den Regionalplänen werden die Grundsätze nach § 2 ROG sowie die Ziele und Grundsätze des LEP auf der Grundlage einer Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich ausgeformt. Die Regionalpläne übernehmen zugleich auch die Funktion der Landschaftsrahmenpläne nach § 6 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG). Derzeit sind folgende Regionalpläne und Teilfortschreibungen in Sachsen verbindlich:

- RPV Leipzig-West Sachsen: Regionalplan Westsachsen: in Kraft getreten am 25.07.2008, Teilfortschreibung B 87n: in Kraft getreten am 26.01.2012,
- Planungsverband Region Chemnitz: Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge: in Kraft getreten am 31.07.2008, Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 20.10.2005, Teilfortschreibung „Industrie und Gewerbe“: in Kraft getreten am 28.10.2004 sowie Regionalplan Südwestsachsen: in Kraft getreten am 31.07.2008 [Unwirksamkeit des Kap. Windenergienutzung – gemäß Normenkontrollurteil des Sächsischen Obergerichtes vom 19. Juni 2012 (Az.: 1 C 40/11); bestätigt durch Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 23. Oktober 2012 (Az.: 4 BN 35.12)],
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge: in Kraft getreten am 19.11.2009 (mit Ausnahme des Teils Windenergienutzung), Teilfortschreibung Wind: in Kraft getreten am 24.04.2003 und
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien: Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien: in Kraft getreten am 04.02.2010.

Neben der Neuaufstellung eines Regionalplanes für die Planungsregion Region Chemnitz, der Aufstellungsbeschluss erfolgte bereits am

12.11.2008, wird daher in allen Planungsregionen seit 2013 die Fortschreibung der Regionalpläne (3. Generation) vollzogen.

► Braunkohlenplanung

In den vom Braunkohlenbergbau betroffenen Planungsregionen „Leipzig-West Sachsen“ und „Oberlausitz-Niederschlesien“ ist durch die Regionalen Planungsverbände für jeden Tagebau ein Braunkohlenplan als Teilregionalplan, bei stillgelegten Tagebauen als Sanierungsrahmenplan, aufzustellen (vgl. Karte 2.1). Grundlage der Braunkohlenpläne sind die langfristigen energiepolitischen Vorstellungen der Staatsregierung. Die Betriebspläne der in den Braunkohlenplangebietten tätigen Bergbauunternehmen und die Sanierungsvorhaben sind mit den Braunkohlenplänen in Einklang zu bringen.

In der Planungsregion „Oberlausitz-Niederschlesien“ wurde im Oktober 2007 durch den Regionalen Planungsverband das Fortschreibungsverfahren für den Braunkohlenplan Nochten aufgenommen. Die Fortschreibung des Braunkohlenplanes ist im Mai 2014 in Kraft getreten. Für den minimalen sächsischen Teil des Braunkohlentagebaus Welzow-Süd, Weiterführung in den räumlichen Teilabschnitt I (sächs. Teil), wurde seit Mai 2009 ein Braunkohlenplan in enger inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung mit den entsprechenden Braunkohlenverfahren in Brandenburg aufgestellt. Dieser Braunkohlenplan ist im Juli 2015 in Kraft getreten. Der seit 1994 verbindliche Braunkohlenplan für den Tagebau Reichwalde hat nach wie vor Gültigkeit.

Im Dezember 2003 wurde durch den Regionalen Planungsverband „Westsachsen“ mit dem Verfahren zur Neuaufstellung des Braunkohlenplanes Vereinigtes Schleenhain begonnen. Seit August 2011 ist der Braunkohlenplan Vereinigtes Schleenhain verbindlich.

In der Planungsregion „Oberlausitz-Niederschlesien“ sind 14 Sanierungsrahmenpläne aufgestellt und für verbindlich erklärt worden. Davon wurde inzwischen der Sanierungsrahmenplan Olbersdorf aufgehoben, da seine Ziele hinsichtlich der Bergbausanierung vollständig umgesetzt sind. Für die anderen 13 Sanierungsrahmenpläne (Bärwalde, Berzdorf, Burghammer, Heide, Laubusch/Kortitzmühle, Lohsa Teil 1, Skado und Koschen, Lohsa Teil 2, Scheibe, Spreetal, Tagebau I Werminghoff (Knappenrode), Trebendorfer Felder sowie Zeißholz) wurde im Juli 2007 die Fortschreibung beschlossen, mit dem Ziel, die festgelegten Raumnutzungen künftig in den Regionalplan zu integrieren.

In der Planungsregion „Leipzig-West Sachsen“ liegen sieben verbindliche Sanierungsrahmenpläne vor (Borna-Ost/Bockwitz, Delitzsch-Südwest/Breitenfeld, Espenhain, Goitsche, Haselbach, Witznitz, Zwenkau/Cospuden). Für die Sanierungsrahmenpläne Delitzsch-Südwest/Breitenfeld und Goitsche läuft zurzeit ein gemeinsames Fortschreibungsverfahren. ■ SMI

Karte 2.1: Planungsregionen im Freistaat Sachsen

